

**Deckblatt**

**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen.*

*Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind.*

*Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.*

**Allgemeine Angaben zum Eigentümer**

Name  Vorname

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Ort

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:

**Grunddaten des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

*Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).*

*Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.*

Wohngebäude **oder**  Nichtwohngebäude  
 m<sup>2</sup> Wohnfläche  m<sup>2</sup> Nettogrundfläche

**Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade**

*Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.*

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	

**Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.**  *Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.*

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Ort, Datum  Unterschrift des Eigentümers

## Wärmepumpe

### Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

### Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Elektrisch angetriebene Wärmepumpe     | <input type="text"/> Jahresarbeitszahl (JAZ) |
| <b>oder</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> Mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe | <input type="text"/> Jahresheizzahl (JHZ)    |

#### Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

*Hinweis: Deckt die betriebene Wärmepumpe den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).*

1. Es wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,50 bzw. eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresheizzahl von mindestens 1,20 betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

**oder**

2. Es wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,50 bzw. eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresheizzahl von mindestens 1,20 betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

Die installierte und betriebene Wärmepumpe erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

## Wärmepumpe

### Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

### Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe  Jahresarbeitszahl (JAZ)  
**oder**  
 Mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe  Jahresheizzahl (JHZ)

#### Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

##### A. Monovalente Anlage

Hinweis: Deckt die betriebene Wärmepumpe den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Es wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,50 bzw. eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresheizzahl von mindestens 1,20 betrieben, die den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf deckt. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

##### B. Wärmepumpe und weitere Wärmeerzeuger

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG)

kWh von der Wärmepumpe erzeugte jährliche Wärmemenge

Hinweis: Berechnung **a.** gilt für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (JAZ = Jahresarbeitszahl), Berechnung **b.** gilt für mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpen (JHZ = Jahresheizzahl).

**a.** 
$$\text{anrechenbare, von der Wärmepumpe gelieferte erneuerbare Wärmemenge} = \left[ \frac{\text{JAZ} - 3,0}{\text{JAZ}} \right] \times \text{von der Wärmepumpe erzeugte jährliche Wärmemenge (kWh)} = \text{  kWh}$$

oder

**b.** 
$$\text{anrechenbare, von der Wärmepumpe gelieferte erneuerbare Wärmemenge} = \left[ \frac{\text{JHZ} - 1,0}{\text{JHZ}} \right] \times \text{von der Wärmepumpe erzeugte jährliche Wärmemenge (kWh)} = \text{  kWh}$$

**erreichter Erfüllungsgrad** = 
$$\frac{\text{anrechenbare, von der Wärmepumpe gelieferte erneuerbare Wärmemenge (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (kWh)} \times 0,15} \times 100 \% = \text{  \%}$$

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die installierte und betriebene Wärmepumpe erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

 %

**Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude**

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Daten eintragen.*

**Wärmequelle**

Erdreich    **oder**     Luft    **oder**     Grundwasser    **oder**     Andere

**Leistungsziffer(n) (COP) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessungen für**

Sole/Wasser B0/W35    **oder**     Wasser/Wasser W10/W35

**oder**

Luft/Wasser     A-7/W35    **und**     A2/W35    **und**     A10/W35

**Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C** (maximale Vorlauftemperatur):

**Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als**

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------